

Beschlussvorlage



Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr 0177/2010 Zuständigkeit: Abt. 50.1: Verwaltung
Vorlagen-Datum: 10.08.2010

Rücknahme der Delegation nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei der regionalverbandsangehörigen Stadt Püttlingen zum 01.01.2011

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	30.08.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	23.09.2010	N	Kenntnisnahme
Regionalversammlung	07.10.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis die Regionalversammlung beschließt

1. die Rücknahme der delegierten Aufgaben nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei der regionalverbandsangehörigen Stadt Püttlingen durch Änderung der Delegationssatzung zum 01.01.2011.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Vollzeitstelle A10/TVöD9 für die Sachbearbeitung im Bereich SGB XII und AsylbLG beim Fachdienst 50 einzurichten.

Sachverhalt:

Der Regionalverband (Stadtverbandstag) hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 beschlossen, den regionalverbandsangehörigen Städten und Gemeinden zu ermöglichen, bis zum 31.03. eines Jahres die Rückübertragung der nach Satzung zur Durchführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) und Ausführung zum

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG) delegierten Aufgaben zum 01. Januar eines Folgejahres zu beantragen.

Die Stadt Püttlingen hat die Rückübertragung der delegierten Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbIG mit Schreiben vom 07.07.2010 bis zum 01.01.2011 beantragt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Rückübertragung der delegierten Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbIG bei den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes ist es aus Sicht des Fachdienstes 50 geboten, die Rücknahme der delegierten Aufgaben bei der Stadt Püttlingen zum 01.01.2011 durchzuführen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht dem Fachdienst 50 die Rückübertragung der Aufgaben in einem gestuften Verfahren und ohne organisatorische Veränderungen zu erledigen.

Die vorzeitige Rücknahme der delegierten Aufgaben bei der Stadt Püttlingen zum 01.01.2011 hat zur Folge, dass insgesamt ca. **170 Leistungsfälle** in den Bereichen der Sozialhilfe-, Grundsicherung- und Asylbewerberleistungsgesetz beim Regionalverband Saarbrücken zu bearbeiten wären.

Die vorgezogene Rücknahme der delegierten Aufgaben zum 01.01.2011 nach dem SGB XII und AsylbIG erfordert unabdingbar die Einrichtung einer Vollzeitstelle zum 01.01.2011 für die Sachbearbeitung in den vorgenannten Bereichen.

Die Stadt Püttlingen beabsichtigt in diesem Zusammenhang geeignetes Personal an den Regionalverband abzugeben.

Vorschlag

Die Rückübertragung der delegierten Aufgaben bei der Stadt Püttlingen soll zum 01.01.2011 durchgeführt werden.

Beim Fachdienst 50 ist für die Sachbearbeitung eine Vollzeitstelle einzurichten und bis zum 01.01.2011 mit einer fachlich geeigneten Person zu besetzen, die über Erfahrung im Bereich der Sozialhilfesachbearbeitung verfügt.

gez. Peter Gillo

Anlage/n:

Schreiben der Stadt Püttlingen vom 7.7.10